Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 27

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sind die Gruppen der "Metallindustrie" und des "Bauwesens", beibe Begriffe in extensivem Sinne gebraucht. Ihnen folgen bie ebenfalls fehr mächtigen Gruppen "Zechnische und taufmannische Bureaux, Bahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltungen" und "Textilindustrie und Näherei" mit je gegen 15 % ber Gesamtlohnsumme. Diese vier genannten Gruppen machen allein beinahe 70% aller Betriebsgruppen aus. Ebenfalls noch von großer Bedeutung find die Bahnbetriebe, die Gruppe Leder, Papier usw. und die chemische Gruppe, während die übrigen nur noch eine untergeordnete Rolle im Gesamtbereich der obligatorischen Unfallversicherung spielen. — Bet ber Beurteilung ber relativen Bedeutung der einzelnen Gruppen darf allerdings nicht vergeffen werden, daß die Wertung nach der Lohnsumme geschah: Es kommt darin wohl die relative wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Industrien oder Gewerbe für den Versicherungsbetrieb jum Ausdruck. Bolkswirtichaftlich und fozialpolitisch ware es aber interef. fanter, die Bahl der Betriebe der einzelnen Rategorien, sowie die Bahl der Berficherten zu kennen. Das Bild ware vielleicht doch wesentlich anders; denn ungleiche Lohnkoften der verschiedenen Gruppen ftoren die absolute Bergleichbarkeit; wenn z. B. die versicherte Lohnsumme der Gruppe 15 (Bureaux usw.) größer ift als jene der Textilinduftrie, so betrachten wir als Grund dafür die höhern Löhne der Gruppe 15 und nicht etwa eine kletnere Zahl von Versicherten in der Textilinduftrie usw. Es ware wünschbar, das Material ber Schweizerischen Unfallversicherungsanftalt in Luzern auch nach der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Seite hin etwas weiter auszuwerten (wie es bezüglich der Lohnhöhe bereits durch die Lohnstatistik verunfallter Arbeiter durch das Eidg. Arbeitsamt geschieht).

Uolkswirtschaft.

Eine eidgenösstiche Berusberatungs-Tagung in Jug. Am 15/16. Oktober 1927 wird in Zug der Berband für Berusberatung und Lehrlingssürlorge seine Jubiläumsseier und Jahresversammlung abhalten. Ansläßlich dieser Versammlung wird auch eine Wandersausstellung für Berufsberatung stattsinden. Eine Judiläumsschrift soll bei Anlaß der Tagung veröffentlicht werden. Die Jahresversammlung selber besaßt sich auch mit der Beratung neuer Statuten.

Uerbandswesen.

Schweiz. Bereinigung zur Erhaltung von Burgen und Kuinen. In Chur konstituierte sich definitiv die schweizerische Bereinigung für die Erhaltung der Burgen und Ruinen. Dem Borstand gehören u. a. Prof. Lehmann, Direktor Junod, Dr. Hüppy, Prof. Hegi und

Asphaltlack, Eisenlack
Ebol (Isolieranstrich für Beton)
Schiffskitt, Jutestricke
roh und geteert [5444

E. BECK, PIETERLEN Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

Architekt Propst in Zürich an. Die Gräfin von Hallwil in Stockholm wurde in Anerkennung ihrer Verdienste um die weitsichtige Restaurierung ihres Schlosses Hallwyl zum ersten Ehrenmitglied ernannt. Zunächst wird die Vereiniaung die Burgruine Reams im Oberhalbstein neu in stand setzen.

Holz-Marktberichte.

Holzganten in der March. (Korr.) An den letzten Holzganten stiegen die Preise wie folat: Für Bau- und Nutholz auf Fr. 31—44 per m³, je nach Qualität; Eichenholz auf Fr. 35—40 per m³. Der Ster buchene Schelter wurde mit Fr. 23.20 und der Ster tannene Schelter mit Fr. 17.20 bezahlt.

Horr.) Die Korporation Wollerau (Bezirk Höfe, Schwyz). (Korr.) Die Korporation Wollerau erzielte an der am Samstag den 24. September abgehaltenen Holzgant auf der Innerallmeind-Biberbrücke, bei lebhafter Nachfrage, folgende Preise: Bauholz per m⁸ Fr. 42—48; Trämel, Felz per m⁸ Fr. 42—46; Trämel, Täfel per m⁸ Fr. 40 bis 45; Friesen Fr. 38. Das Brennholz sand ebenfalls auten Absak.

Haus Glarus. (Korr.) An ber im "Schützenhaus" in Glarus abgehaltenen gemeinderätlichen Holzgant wurde eine Partie von zirka 50 m³ Buchen- und Nadelholz im Eschenrittwald für die Summe von Franken 1210 von Herrn Markus Bissig, Holzhändler in Mitlödi (Glarus) erworben. Der Anruf des Gemeinderates betrug Fr. 600. Die Steigerung gegenüber dem Anruf beträgt somit Fr. 610.

Berschiedenes.

Rüdtritt. Der Direktor der städtischen Wasserversorgung Zürich, Herr Ingenieur Heinrich Beter, ersuchte den Stadtrat um seine Entlassung aus Ende dieses Jahres. Ebenso groß wie seine Verdienste um die städtische Wasserversorgung sind diesenigen um den Ausbau des städtischen Elektrizitätswerkes. Bei der Erstellung dessen großen Wasserkaslagen hat Herr Oberst Beter in leitender Stellung mitgewirkt.

Die neue Bauordnung in Bern. Der Gemeinde rat der Stadt Bern unterbreitet dem Stadtrat die icon öfters angeregte und seit längerer Zeit erwartete Vorlage für eine neue Bauordnung. Die in Kraft beftehende datiert aus dem Jahre 1908. Die neue Bauordnung teilt die Stadt in acht verschiedene Bauflaffen ein, wo' von vier für geschloffene und vier für die offene Baus weise. Die Klasse I umfaßt die Altstadt, die wie bisher eines Bauschutes teilhaftig sein soll. Gegenüber ben geltenden Borschriften, die allgemein eine Gebäudehöhe von 18 m und fünf Stockwerke gestatten, ift nun die Höhe für die Altstadt auf 15 m und vier Geschosse reduziert. Einzig für die Spitalgasse und den oberen Stadtteil bleibt die bisherige Höhe belaffen. Die Bauklaffe 11 ift für die neuen Geschäftsquartiere mit der größten baulichen Ausnützung vorgesehen. Die Fassadenhöhe ift hier auf 19 m mit funf Geschoffen festgelegt; die geschloffene Bauart bildet die Regel. Die Bauklasse III ift für dichtere Wohnquartiere mit vier Geschoffen und einer Fassaden höhe von 16 m beftimmt. Die geschlossene Bauart bilbet ebenfalls die Regel. Die Bauklasse IV ist hauptsächlich für die dichtere Aberbauung der Bororte und der Geschäftsstraßen, welche die offene Aberbauung durchziehen, vorgesehen, Statthaft find drei Stockwerke und ein ausgebauter Dachftock mit einer maximalen Faffadenhöhe von 14 m. Die Bauklaffe V geftattet brei Stockwerke ohne Dachausbau und gehört zur offenen überbauung,